

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/172/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 25.04.2018
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 64833

## Beratungsfolge

Gemeinderat

14.05.2018

## Gegenstand der Vorlage

### **Neubau einer Spielhalle, Wilhelm-Jerger-Str. 22/1, Flst. Nr. 1479/5, Gemarkung Niedereschach**

Die Allgaier Automaten GmbH, Gottlieb-Daimler-Str. 4, Villingen-Schwenningen, beantragt den Neubau einer Spielhalle auf dem Flst. Nr. 1479/5, Wilhelm-Jerger-Str. 22/1, Gemarkung Niedereschach.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Auf dem Zimmermann III“. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um ein „Gewerbegebiet“ entsprechend der maßgeblichen Baunutzungsverordnung des Jahres 1990. Nach diesen Bestimmungen ist eine Spielhalle als Unterart einer Vergnügungsstätte im Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO ausnahmsweise zulässig.

Für die Erteilung einer Ausnahme ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Lediglich bauplanungsrechtliche Gründe können in einer Versagung des Einvernehmens als Begründung aufgeführt werden. Dies kann z. B. sein, eine Gebietsunverträglichkeit, da das Gewerbegebiet entsprechend seiner Zweckbestimmung den Produktionsbetrieben vorbehalten sein soll und auch andere Öffnungszeiten sowie Zu- und Abfahrtsverkehre vorkommen werden.